



SCHUTZ- und HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung von Veranstaltungen im Freien zur Umweltbildung von Arbeit & Ökologie – Betrieb der ÖkoNet gGmbH

01. September 2021

Arbeit & Ökologie als Weiterbildungsinstitutionen bietet Umweltbildungsangebote in Bremen an. Die Veranstaltungen werden in den Räumen des Bürger- und Sozialzentrums Huchting oder im Freien mit 1,5 m Mindestabstand (Ausnahme: Anmeldung einer „Kohorte“) durchgeführt.

Um die derzeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Coronapandemie einzuhalten, werden folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt. Diese werden gemäß den aktuellen Entwicklungen den aktuell geltenden Regelungen angepasst. In den Räumen des Bürger- und Sozialzentrum gelten deren Schutz- und Hygienekonzepte, die uns auch vorliegen.

1. Ausschluss von Personen mit Symptomen und von Personen aus Risikogruppen

Es können nur Personen an den Veranstaltungen teilnehmen, die frei von Symptomen von Covid 19 sind, insbesondere von denen akuter Atemwegserkrankungen und Fieber. Ausnahmen sind bestätigte allergische Erkrankungen. Vor Veranstaltungsbeginn oder bei der Anmeldung muss auf einer Teilnahmeliste/einem Formular durch Unterschrift bestätigt werden, dass keine Symptome vorliegen. Mitarbeiter*innen der Umweltbildungseinrichtungen werden vorab über ihre diesbezügliche Sorgfaltspflicht informiert.

2. Einhaltung des Mindestabstandes

Bei Ankunft, Abschied und im Verlauf der Veranstaltungen wird darauf geachtet, die geltenden Bestimmungen zu Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Aktuell sind dies 1,5 m Mindestabstand zwischen allen teilnehmenden Personen. Das zu nutzende Außengelände von Arbeit & Ökologie oder der Park links der Weser, in dem auch Exkursionen stattfinden werden, sind groß genug, den **Mindestabstand von 1,5 m** sicherzustellen.

Es werden nur Aktivitäten durchgeführt, die den Mindestabstand nicht unterschreiten oder es sind medizinische Masken zu tragen.

Vor Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden mit den Abstands- und Hygieneregeln vertraut gemacht.

3. Begrenzung der Zahl der Teilnehmer*innen

Zunächst ist eine Durchführung der Veranstaltungen nur mit begrenzter Teilnehmerzahl geplant, damit der Mindestabstand sowohl drinnen als auch draußen eingehalten werden kann.



4. Nachverfolgbarkeit

Bei offenen Veranstaltungen müssen sich alle Teilnehmenden vorher telefonisch oder per E-mail anmelden. Bei angemeldeten Gruppen (z.B. Schulklassen, Kindergarten-Gruppen...) werden die Kontaktdaten einer der Einrichtung zugehörigen Begleitpersonen aufgenommen. Um im Falle einer bestätigten Coronainfektion unter den Teilnehmenden die Kontakte nachvollziehen zu können, werden für jede Veranstaltung Datum, Uhrzeit, Ort sowie Namen und Kontaktmöglichkeiten der Beteiligten dokumentiert. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet. Um die Meldekette sicherstellen zu können, müssen die Teilnehmenden mit ihrer Unterschrift erklären, bei einer bestätigten Infektion, innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Veranstaltung, uns unverzüglich zu informieren.

5. Handhygiene und Desinfektion verwendeter Materialien

Um eine angemessene Handhygiene sicherzustellen werden auch für Veranstaltungen im Freien Desinfektionsmittel bzw. Wasser, Seife und Einmalhandtücher im Bürger- und Sozialzentrum bereitgehalten. Falls während der Veranstaltung Arbeits- oder sonstige Materialien verwendet werden, wird darauf geachtet, dass diese Materialien nicht gemeinsam von mehreren Teilnehmenden benutzt werden. Bei Oberflächen bzw. Materialien, bei denen man von einer möglichen Kontaminierung ausgehen kann, erfolgt eine gründliche Reinigung bzw. Desinfizierung nach Abschluss der Veranstaltung bzw. nach Bedarf auch während der Veranstaltung.

Die Toiletten, mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vom Bürger- und Sozialzentrum werden zur Verfügung gestellt (siehe Hygiene-Konzept des bus...).

6. Verzehr von Lebensmitteln

Da im Rahmen von längeren Veranstaltungen die Teilnehmenden nicht ohne Trinken und Essen auskommen, können die Teilnehmenden eigene Trinkflaschen und Brotboxen mitbringen. Es wird darauf geachtet, dass keine Lebensmittel geteilt werden und bei der Pause der geltende Mindestabstand gewahrt wird.

7. Betreten und Verlassen des Geländes und Kommunikation

Die Situation zum Ankommen und Verlassen der Gelände wird so gestaltet, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Hierfür werden soweit möglich separate Wegführungen bzw. verschiedene Zeitfenster genutzt.

Bereits im Zuge der Anmeldung wird über die wichtigsten Punkte des Schutz- und Hygienekonzeptes informiert.

Darüber hinaus werden die Teilnehmenden und Besucher*innen über ein Merkblatt bzw. gut sichtbare Aushänge im Gelände über die geltenden Regeln und Durchführungsbedingungen informiert.